



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

16.3.2	Inhalt Voller Verpflegungsabzug
--------	---

16.3.2 Voller Verpflegungsabzug

Bei notwendiger Einnahme des Essens in Restaurants und wenn keine Entschädigungen durch den Arbeitgeber erfolgen, kann der volle, pauschalierte Verpflegungsabzug geltend gemacht werden.